

Nr.: 055/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.06.2010
25.06.2010

Fachbereich Finanzen
Frau Jana Beyer
Tel.: 421 321
Aktz.:
Bezug: Haushaltssatzung
2010

Beschlussvorlage

Nummer 055/2010

Betreff :

Kreditrahmenbeschluss 2010 der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 2.408.300,00 € im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 (3) Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahre
 nach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
3. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Zins- und Tilgungsleistungen	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
					abhängig von Laufzeit und Zinssatz

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	46.400 Euro	mit	- Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	-
91000.80600 Zinsen		91000.97600 Tilgung				2012	-
						2013	-
						2014	-
						2015	24.100
						ab	
						2016	96.400

Begründung :

Die Haushaltssatzung 2010 enthält nach dem Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht im § 2 eine Kreditermächtigung von insgesamt

2.408.300,00 €

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Vermögenshaushaltes. Davon sind 876.000 € zweckgebunden für die Maßnahmen aus dem K II-Programm, den Ausbau der L 124 in Straach (OD-Vereinbarung) sowie den Hubsteiger zu verwenden.

Das o.a. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 44 (3) Ziffer 10 Gemeindeordnung LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

In der Hauptsatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Kreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Aufgrund dessen kann sowohl im Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben als auch im Stadtrat im Vorfeld nicht darüber beraten werden.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Kommunalaufsicht vom 23.04.2010 liegt den Stadträten vor.